



Grundsätzliche Information zur Einschulung bzw. dem Verfahren zur Anmeldung

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. geltenden Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Die Anmeldungen hierzu finden im Zeitraum von Oktober bis November des vorangegangenen Jahres statt. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden ca. vier Wochen vorher mit Angabe der genauen Termine schriftlich zur Anmeldung aufgefordert. Darüber hinaus werden die Termine auch in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt frühzeitig veröffentlicht.

- Kinder, die nach dem o.g. Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig - die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Diese Kinder werden umgangssprachlich als „**Kann-Kinder**“ bezeichnet.

Hinweis:

Wenn Sie nach vorheriger Beratung in der Kindertagesstätte Ihr Kind vorzeitig anmelden möchten, ist der hierfür notwendige Antrag im „normalen“ Anmeldeverfahren zu stellen, d.h., Sie melden Ihr Kind analog der schulpflichtig werdenden Kinder an der gewünschten Schule an einem der festgelegten Termine an. Danach erfolgt die schulärztliche Untersuchung, wobei diese Kinder im Hinblick auf das Alter mit dem Ziel einer bestmöglichen Beurteilung, so spät wie möglich untersucht werden.

Da hier im Vorfeld keine persönliche Einladung erfolgt, sind die Anmeldetermine über das Amt für Bildung und Sport (Tel.:02058-18-246 oder 18-315) zu erfragen oder der örtlichen Presse zu entnehmen.

- Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmeregelung. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt für den Kreis Mettmann kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

Seit dem 01.08.2008 gibt es keine Schulbezirke mehr, d.h., die Eltern können im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten die Schule frei wählen. Schülerfahrkosten werden bei Vorliegen der Voraussetzungen jedoch nur zur wohnort-nächsten Schule gewährt. Im Geltungsbereich der Stadt Wülfrath gibt es folgende Grundschulen:

Schule	Adresse	Tel. und E-Mail-Adresse Homepage
Städtische Gem. Grundschule Lindenstraße	Lindenstraße 26	02058/778-120 Lindenschule-wuelfrath@t-online.de www.die-lindenschule.de
Städtische Gem. Grundschule Ellenbeek	Tiegenhöfer Str.16	02058/2585 Grundschule_Ellenbeek@t-online.de www.grundschule-ellenbeek.de
Städtische Gem. Grundschule Parkstraße	Parkstraße 14	02058/7829-0 Parkschule-wuelfrath@t-online.de www.die-parkschule.de
Freie aktive Schule Wülfrath	Düsseler Str. 21	02058/3974 oder 8989989 info@fasw.de www.fasw.de

Alle städtischen Grundschulen in Wülfrath sind Offene Ganztagschulen in denen die Kinder bei Bedarf in enger Vernetzung zwischen Schule und sozialpädagogischem Angebot in der Zeit von 8:00 – in der Regel 16:00 Uhr betreut werden. Mit Ausnahme von 3 Wochen in den Sommerferien sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr besteht ebenfalls eine ganztägige Betreuung in den Schulferien. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und in einer Satzung festgelegt.

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt umfasst die körperliche Untersuchung einschließlich Hör- und Sehtest. Sie wird ergänzt durch ein sozialpädiatrisches altersgerechtes Entwicklungsscreening und eine Impfberatung. Ziel ist es, eventuell vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen früh zu erkennen und vor Schulbeginn, soweit notwendig, individuelle Fördermaßnahmen einzuleiten, damit der Schulstart gut gelingt.

Für Beratungen können gerne Anfragen unter folgender Rufnummer gestellt werden:

Mettmann 02104/ 992272

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Bergischen Diakonie

Die Beratungsstelle der Bergischen Diakonie berät Eltern, Kinder und Jugendliche sowie betreuende Fachkräfte in Kita und Schule in allen Fragen rund um Einschulung, Schule und Bildung. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 02058-913060, per Fax unter 02058-913062 oder per Email ebwue@bergische-diakonie.de.

Zu finden ist die Beratungsstelle im Rathaus in der 1. Etage. Sie ist durch die Buslinien 601, SB69 und 746 gut an den Öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Die Beratungsstelle unterstützt Kinder dabei, ihre Leistungsmöglichkeiten und ihre Persönlichkeit optimal zu entfalten und sich in ihr neues soziales Umfeld in der Schule erfolgreich zu integrieren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und Kita ist dabei unerlässlich.

Die Beratungsstelle berät auch bei der Planung und Durchführung von eventuell notwendigen Fördermaßnahmen. Diese können im Rahmen einer regelmäßigen Lernförderung in der Beratungsstelle stattfinden aber auch in kleinen Gruppen in der Kita bzw. in der Schule. Natürlich beraten wir auch Eltern dabei, wie sie ihre Kinder zuhause mit geeigneten Materialien und Lernmethoden wirksamer unterstützen können.

Angeboten wird ebenfalls eine fachliche Begleitung in möglicherweise schwierigen Übergangszeiten nicht nur bei der Einschulung sondern z. B. auch beim Wechsel auf weiterführende Schulen. Eine Beteiligung von ErzieherInnen bzw. LehrerInnen an den Gesprächen ist auf Wunsch der Eltern jederzeit möglich.

Allen Wülfrather Familien steht dieses Angebot jederzeit kostenfrei und geschützt durch die Schweigepflicht der BeraterInnen zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen zu den vorliegenden Informationen können Sie sich gerne persönlich, telefonisch 02058/18-246 /18-315 oder per E-Mail schulverwaltung@stadt.wuelfrath.de an das Amt für Bildung und Sport der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Zimmer 3.2.22 oder 3.2.21 wenden.